

Jugendschutz oder Bürokratismus?

Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes erreichen die Vereine – Streitpunkt Führungszeugnis

■ Von Johannes Gerhards

Kreis Gütersloh (WB). Kinder und Jugendliche müssen vor Gewalt und sexuellen Übergriffen geschützt werden. So steht es im Gesetz, und da stimmen Jugendämter, Jugendhilfe, Vereine und Verbände völlig zu. Bezüglich der Maßnahmen, Mittel und Wege, wie dieses Ziel erreicht werden kann, gehen die Vorstellungen jedoch weit auseinander. Das ist jetzt bei zwei Informationsveranstaltungen zu diesem Thema im Kreis Gütersloh deutlich zutage getreten.

Der Streit entzündet sich vor allem an einer zwischen Jugendämtern und Vereinen geschlossenen Vereinbarung über die »Sicherstellung des Schutzauftrages«, in dem letztere verpflichtet werden, sämtliche ehrenamtlich Beschäftigte zu überprüfen und sich gegebenenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen in Kontakt mit Schutzbefohlenen treten können.

Vorstände in Sorge

Manch ein Vereinsvertreter sieht in diesen Vorschriften einen unzumutbaren Mehraufwand an Bürokratie. Dahinter steht die Befürchtung, dass auf diese Weise die Zahl der Übungsleiter zurück gehen könnte und sich immer weniger Menschen bereit erklären, Verantwortung im Ehrenamt zu übernehmen. »Von meinen hundert Übungsleitern werden sich bestimmt dreißig weigern«, sagt ein Vorsitzender. Ein anderer fragt sich: »Wie soll ich den Aufwand bewältigen, unsere 800 Übungsleiter entsprechend zu informieren, geschweige denn zu überprüfen und mir ihre Führungszeugnisse anzusehen?« Ein Dritter fürchtet gar: »Damit macht man die Jugendarbeit kaputt.«

Anderswo üblich

Katrin Eckelmann, Vorsitzende des Kreisjugendrings und Synodalkreisjugendreferentin im Kirchenkreis Halle, lässt diese Argumente nur bedingt gelten. »Wir haben hier eine hochanständige Vereinbarung entworfen und dabei alle maßgeblichen Arbeitsbereiche mit einbezogen«, beschreibt sie ihre Arbeit mit Vertretern von Kreissportbund, Kreisjugendring, synodalen



Einrichtungen und der Jugendpflege. »Wer aushilfsweise in der Gastronomie oder auf dem Wochenmarkt arbeitet, muss ja auch

Wer sich an Kindern vergreifen will, bekommt von jedem Sportverein – wie hier im gestellten Foto – die Rote Karte gezeigt. Aber ist es nötig, dass von jedem

Übungsleiter ein Führungszeugnis vorgelegt werden muss? Die Meinungen gehen auseinander. Ein neues Gesetz schreibt es vor. Fotos: Johannes Gerhards

ein Gesundheitszeugnis vorlegen«, zieht sie Parallelen zu anderen gesellschaftlichen Bereichen. Außerdem haben sich Stadt und

Kreis Gütersloh mit den Jugendämtern aus Verl und Rheda Wiedenbrück um eine einheitliche gemeinsame Fassung bemüht,

während es in anderen Ländern und Kommunen unterschiedliche oder bisher gar keine Ansätze in dieser Richtung gebe.

Birgitt Rohde, als Regionalstellenleiterin verantwortlich für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes, ergänzt: »Wir haben keine Wahl. Denn der Gesetzgeber hat diese Vorschriften 2012 ins Bundeskinderschutzgesetz aufgenommen, und wir müssen für die Umsetzung sorgen.«

»Wir haben keine Wahl«

Auch Ann-Kristin Pieper vom Kreissportbund Gütersloh will die ganze Aufregung nicht so recht verstehen: »Man kann das Ganze doch auch positiv sehen. Sportvereine mit unbescholtenen Übungsleitern können dieses Qualitätsmerkmal in der Außendarstellung nutzen.« Möglicherweise besorgte Eltern wüssten dann ihre Kinder in förderlicher Obhut und vertrauensvoller Umgebung gut aufgehoben.

Kritiker wenden dagegen ein, dass durch die Vorlage des Führungszeugnisses doch nur Personen erfasst werden, die bereits auffällig geworden sind. »Wenn wir unsere Kinder im Straßenverkehr schützen wollen, nehmen wir uns ja auch nicht nur diejenigen Autofahrer vor, die bereits Punkte in Flensburg haben«, lautet etwa ein Einwand. Andere vermuten, dass durch vordergründigen Aktionismus lediglich eine Scheinsicherheit geschaffen werde.

Viele Schritte nötig

Das Gegenteil sei der Fall, ist Katrin Eckelmann überzeugt. Die Vereinbarung solle dafür sorgen, dass man miteinander ins Gespräch komme. »Das Führungszeugnis kann nur ein Baustein sein. Jetzt ist es an der Zeit, sich gemeinsam auf den Weg zu machen«, ermuntert auch Ann-Kristin Pieper und weist darauf hin, dass sich Vereine und Verbände jederzeit Unterstützung holen können. Denn sexualisierte Gewalt sei ein gesamtgesellschaftliches Problem und müsse immer wieder ins Bewusstsein der Menschen gelangen, damit der Kinder- und Jugendschutz auf Dauer effektive Wirkung zeige.

Geld gegen Unterschrift

Ganz ohne sanften Druck scheint dieses Ziel nicht zu erreichen sein. So werden ab dem kommenden Jahr mögliche Zuwendungen und Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan KJFÖP nur noch denjenigen Vereinen gewährt, die ihre Unterschrift unter die Vereinbarung gesetzt haben.

Wichtig zu wissen

? Sollte jeder ehrenamtliche Übungsleiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?

Kreisjugendpflegerin Barbara Grube empfiehlt diese Vorgehensweise, denn damit sei man auf der sicheren Seite. Die Einzelüberprüfungen anhand des vorgegebenen Schemas sind erheblich aufwändiger, zudem haftet der Vorstand, wenn ein Vorfall eintritt, der durch Vorlage des Führungszeugnisses hätte verhindert werden können.

? Muss jeder ehrenamtliche Übungsleiter sein Führungszeugnis persönlich beantragen?

Ja, anders als bei Hauptamtlichen wird dies nicht automatisch zum Arbeitgeber geschickt. Aus Gründen des Datenschutzes können auch nicht alle betreffenden Personen von den Behörden »automatisch« überprüft werden.

? Was kostet die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses?

Wenn es im Auftrag eines Vereins beantragt wird, ist es kostenlos. Für alle anderen fällt ein Betrag von 13 Euro an.

? Darf der Verein das Führungszeugnis behalten oder kopieren?

Nein, es wird nur eingesehen und vermerkt, ob Einträge vorliegen. Bei Neueinstellung darf es höchstens drei Monate alt sein und ist dann fünf Jahre gültig, sofern keine Verdachtsmomente oder Zweifel an der Eignung auftauchen.

? Was ist zu tun, wenn sich im Führungszeugnis Einträge finden?

In erster Linie gilt das Prinzip Abschreckung. Es wird davon ausgegangen, dass jemand mit dem Kindeswohl gefährdenden Einträgen von sich aus seine Bewerbung zurück zieht. Andere Einträge betreffen nicht unbedingt seine Eignung und werden nicht dokumentiert.

? Wer soll Einsicht in die Führungszeugnisse erhalten?

Hier wird empfohlen, dass jeder Verein – bei Mehrspartenvereinen auch jede Abteilung – einen Beauftragten und dessen Stellvertreter benennt, die sich darum kümmern. (jog)

»Das ist nicht übertrieben«

Prof. Poelchau hält den Aufwand im Sinne möglicher Opfer für vertretbar

Kreis Gütersloh (WB). »Der Aufwand ist nur am Anfang groß«, meint Professor Dr. Heinz-Werner Poelchau zur Frage der Führungszeugnis-Vorlage. Er ist unter anderem als Honorarprofessor an der Universität Bielefeld im Bereich Erziehungswissenschaften tätig. Er hat beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und in diversen Gremien wie dem Runden Tisch zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle mitgearbeitet. Mit ihm sprach WB-Mitarbeiter Johannes Gerhards.

? Gibt es aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten über sexualisierte Gewalt speziell in Sportvereinen?

Heinz-Werner Poelchau: Mir sind keine tragfähigen Zahlen bekannt, weder zu den Verdachtsfällen noch zu Verurteilungen durch Gerichte. Allerdings gibt es in der Untersuchung des Kriminologischen Instituts Niedersachsen Häufigkeitsangaben über Tatorte von sexualisierter Gewalt. Daran

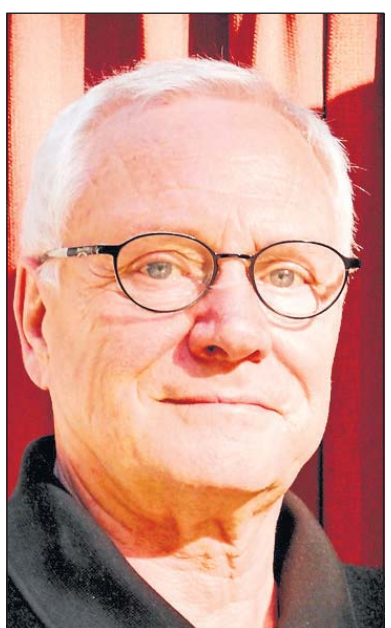
sehen Sie, dass die Nennungen »Tatort Sportverein« durchaus relevant sind. Die Untersuchung von Prof. Hopf von der Uni Göttingen im Bereich der Leichtathletik in Niedersachsen zeigte – hochgerechnet – 23 Fälle in den vergangenen drei Jahren. Trotz allem: Die Dunkelziffer ist sehr groß. Aber genaue Angaben kann derzeit keiner machen.

? Wie beurteilen Sie den »Zwang« zum Vorlegen erweiterter Führungszeugnisse ehrenamtlich engagierter Mitarbeiter in Sportvereinen, zumal davon ja nur erfasste Täter betroffen sind?

Poelchau: Zunächst muss man wissen, dass man es keiner Person – egal, ob männlich oder weiblich – sozusagen »ansieht«, ob sie zu sexuellen Übergriffen neigt. Andererseits ist aus der Forschung bekannt, dass Personen mit pädophilen Neigungen insbesondere solche Betätigungsfelder (auf)suchen, wo sie Kontakt mit Kindern haben. Etwa die Hälfte der Täter ist pädophil. Bei sehr konservativ geschätzt einem Prozent der Bevölkerung, das pädophil ist, könnten mehrere tausend Personen als potentielle Täter in Frage kommen. Die Wahrscheinlichkeit, dass unter der großen Zahl von

Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Sport auch solche sind, die pädophile Neigungen haben, ist also sehr groß.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von jeder Person verlangt, die im Bereich der Jugendhilfe



Professor Dr. Heinz-Werner Poelchau ist als Honorarprofessor an der Universität Bielefeld tätig und hat mehrfach zur Thematik geforscht.

tätig ist, von allen Lehrkräften und zum Beispiel auch von Schulbusfahrern und in all den Fällen, in denen Sportvereine in das Bildungsangebot des Ganztages einbezogen werden.

Der bürokratische Aufwand ist nur dann nicht unbeträchtlich, wenn der Sportverein alle bei ihm und für ihn Tätige erstmals überprüfen lässt. Ansonsten wird eine solche Abfrage sehr schnell zur Routine.

? Ist die entstandene Diskussion um die Führungszeugnisse nicht eher hinderlich, wenn es um tatsächliche Prävention und Verhinderung von derartigen Straftaten geht?

Poelchau: Das Konzept des Landesportbundes Nordrhein-Westfalen hat da eine ganze Liste von Aktivitäten vorgeschlagen. Sie reicht von Sensibilisierung des Personals über Fortbildung, Unterzeichnung einer Ehrenerklärung bis hin zum erweiterten Führungszeugnis. Wenn man weiß, welche zum Teil lebenslangen Belastungen sich aus einem sexualisierten Gewaltakt ergeben können – insbesondere die so genannte »Posttraumatische Belastungsstörung« –, dann erscheint die Einforderung dieses Zeugnisses nun wirklich nicht übertrieben.

Die Hälfte hat schon unterschrieben

Kreis Gütersloh (WB/jog). Etwa die Hälfte der rund 400 angeschriebenen Vereine und Einrichtungen ist der Aufforderung bereits nachgekommen und hat die Vereinbarung zur »Sicherstellung des Schutzauftrages« unterzeichnet. Viele andere haben nun die Möglichkeit genutzt, bei zwei mit jeweils 60 Zuhörern überraschend gut besuchten Informationsveranstaltungen Fragen zu stellen oder auch ihren Unmut zu äußern. »Es ist sicherlich nicht alles optimal verlaufen«, räumen die Initiatorinnen ein. Andererseits sei nun die Diskussion in Gang gekommen, während einige Gesprächsangebote im Vorfeld ungenutzt geblieben und abgesagt werden mussten.



Vertreterinnen aus Jugendpflege, Kreissportbund und Kreisjugendring haben die so genannten »freien Träger« über die neue Vereinbarung informiert, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Vereinen geschlossen werden soll (von links): Birgitt Rohde, Barbara Grube, Katrin Eckelmann und Ann-Kristin Pieper.